

„sorgsam frisiert“ an seinem Helm trug (MGH SS rer. Germ. 46 S. 315). Steht er alleine in der ma. Historiographie? Hier zeigt sich wieder einmal, dass ein Sammelband keine Monographie zum Thema ersetzen kann; dass das Thema für die ma. Geschichte weiter lohnend wäre, wird durch diese Anthologie noch einmal eindrücklich vor Augen geführt, die erste wichtige Wege hierfür ebnet.

Romedio Schmitz-Esser

-----

Hans-Joachim SCHMIDT, *Herrschaft durch Schrecken und Liebe. Vorstellungen und Begründungen im Mittelalter* (Orbis mediaevalis 17) Göttingen 2019, V & R unipress, 770 S., ISBN 978-3-8471-0936-5, EUR 90. – Rund 730 Seiten stark an Text und bei weniger raumsparendem Druck leicht doppelt so lang, etwa 2000 Jahre, den Zeitraum von der israelitischen Gesellschaft des Alten Testaments und vom Griechenland Platons bis zum späten MA, genauer: bis in die Mitte des 14. Jh., überschauend sowie etliche Herrschaftsgemeinschaften in den Blick nehmend, eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen heranziehend und aufbauend auf einem breiten Fundament theoretischer (Vor-) Überlegungen, ist dieses Werk in einer knappen Rezension kaum angemessen zu besprechen (aber auch in einer langen dürfte das schwerfallen). Verfolgt werden Verständnis sowie Einsatz als politische Idee und Instrumente in Theorie und Praxis der „als Bausteine mittelalterlichen Herrschaftsverständnisses“ (S. 27) vorgestellten Zentralbegriffe: „Liebe“, verstanden „als eine Disposition ..., die eine enge Verbundenheit zwischen Personen ersehnt und erlangt, ohne in jedem Fall einen Nutzen anzustreben“ (S. 11), und Schrecken, der „Herrschaftsterror“, als „eine Gewalt, die eingefroren verharzt, aber stets aktualisiert werden kann und drohend auf den Menschen lastet“ (S. 13). Anders als Max Weber, der Macht und Herrschaft stärker vom Mächtigen her versteht – Macht als Chance, den eigenen Willen anderen aufzuzwingen, Herrschaft als Chance, für einen Befehl Gehorsam zu finden – und der daher den Gehorsam besonders akzentuiert, wird Herrschaft nun eher interaktiv begriffen „als ein Komplex von Erwartungen und Einwirkungen, die den Willen des Herrschers als Auslöser von Handlungen einsetzen“ (S. 19), denn: „Das Ordnungsgefüge beruht nicht allein auf dem Gehorsam. Es beruht auf Vorstellungen, die mehr sind als individuelles Verstehen, aber auch weniger als eine umfassende Vorstellungswelt, sondern in mittlerer Position funktional Handlungszusammenhänge herstellt [sic], welche Herrschaft in Kraft setzen“ (S. 712). In einem solchen Wirksystem sind Verstehen und Verständlichmachen des Wollens natürlich wesentlich, weswegen Herrschaft auch entscheidend auf Sprache beruht und sprachliche Äußerungen in jeder Form den zentralen Gegenstand der Untersuchung bilden. Diesem Zusammenhang wird mit weitem Blick und langem Atem nachgegangen – vorwiegend anhand von theoretischen Texten oder entsprechenden historiographischen Nachrichten, aber unter Berücksichtigung weiterer Äußerungen, denn letztlich sollen alle zeigen, „wie ein Agieren mit sprachlichen Äußerungen die soziale Realität herstellt“ (S. 14), und weil Ideen nicht nur Sinn stiften, sondern auch die Wirklichkeit (vgl. S. 15). Ge-